

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden. Das Commando wurde Herrn Genie-Major Locher übertragen.

Gewiß kann in solchen Ereignissen ein in den nothwendig werdenden Arbeiten geübtes organisirtes Corps die besten Dienste leisten. Da es sich aber hier um keinen eigentlichen Militärdienst handelt, die Dienstlast der Genietruppen durch solche wiederholte Aufgebote jedoch bedeutend vermehrt wird, so dürfte es der Billigkeit entsprechen, den Leuten in solchen Fällen durch eine angemessene Zulage eine Entschädigung für die verlorene Arbeitszeit zu bieten. — Die Mannschaft einer Milizarmee befindet sich, was nicht immer berücksichtigt wird, in einer ganz anderen Lage, als die stehende Heere. Bei letzteren ist es gleichgültig, ob der Staat den Mann da oder dort verwende, er besoldet ihn immer in gleicher Weise, anders ist es bei Milizgen, wo der Einzelne seinem bürgerlichen Beruf nachgehen muß, wenn er sich und seine Familie erhalten will.

Baselst. Die Kleinstadter Gemeindeversammlung hat am 16. Februar den Verträgen betreffend Erweiterung und Benützung des Kleinstadter Waffenplatzes beinahe einstimmig die Genehmigung erteilt.

An die aus der Erweiterung der Kasernenräume und Erzerzlerplätze und der Ausstattung der Erstern erwachsenden Kosten leistet der Kanton Baselst. im Zeitraum von 4 Jahren Fr. 30,000, während die Opfer der Gemeinde Kleinstadt (einschließlich der von der Bürgergemeinde zur Verfügung gestellten Aumerd und des Holzlandes) mehr als das Zehnfache betragen. Die von den Privaten gezehnten Fr. 42,000 werden von dem der Einwohnergemeinde zugewiesenen Kostenantheil (circa Fr. 80,000) abgerechnet, so daß die Beteiligte der Erstern nicht ganz Fr. 40,000 betragen wird, die durch den Miethzins der zu erstellenden Kantine reichlich gedeckt werden sollen.

Olten. (Waffenplätze.) Am 16. Februar hat hier die auf Ansuchen des Gemeinderaths von St. Gallen vom Militärdepartement des Kantons St. Gallen veranstaltete Besprechung von Behörden verschiedener Waffenplätze, behufs gemeinsamen Vorgehens in den Verträgeverhandlungen mit der Eidgenossenschaft stattgefunden. Es waren vier Beteiligte incl. den Einaber vertreten.

Aufruf.

Das abgetretene Centralcomité der Schweiz.

Offiziersgesellschaft

bittet diejenigen Herren Offiziere und Privaten, welche seinerzeit Beiträge für eine zu bildende „Dufourstiftung“ gezeichnet haben, sich bis Ende März gefälligst erklären zu wollen, nachdem die gestifteten Beiträge sich auf circa Fr. 3900 belaufen und eine selbstständige Stiftung dahinsfällt, ob sie wünschen,

- 1) daß dieselben der Winklerstiftung des betreffenden Kantons
- 2) oder dem Comité für Errichtung eines Dufourdenkmals zugewendet werden,
- 3) oder ob sie die Beiträge zu eigenen Händen zurückverlangen.

Stillschweigen wird als Zustimmung zur Anordnung an das Dufourdenkmal angesehen.

Weinfelden, den 23. Februar 1877.

Für das abgetretene Comité:

Der Quästor:

Hermann Stähelin, Hauptmann.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Eiserne Ration.) Mittelfst Circular-Berordnung des Kriegsministeriums wird festgesetzt: 1. daß im Felde der vom Manne zu tragende eiserne Vorrath aus 1/2 Portion Zwieback, 1 Portion Fleisch-Conserven oder — in deren Ermanglung — eines andern Surrogats für frisches Fleisch, und 1 Doppel-Portion Salz, dann der auf dem Deckelwagen fortzubringende Reserve-Vorrath bei allen Truppen gleichmäßig aus 1/2 Portion Zwieback, 1 Portion Gemüse und 1 einfachen Portion Salz zu bestehen hat, und 2. daß die Consumtion des eisernen Vorrathes nur von den Truppen-Divisions-, dann von detachirten Truppen- und Abtheilungs-Commandanten, und zwar nur dann bewilligt werden darf, wenn — inclusive der Requisition — gar kein anderes Mittel mehr vorhanden ist, um die Truppe rechtzeitig zu verpflegen. Der Commandant, welcher diese Bewilligung erteilt hat, ist verpflichtet, den Ersatz des consumirten eisernen Vorrathes sofort einzuleiten.

Rußland. Aus Kischeneu berichtet der Correspondent der „R. Z.“: „Gestern hatte ich Gelegenheit, einer Revue der wladikaukasischen Kosaken-Regimenter beizuwohnen. Der bei uns bekannte und durch sein Werk über den Krieg von 1866 beliebte General Dragomirov nahm die Revue ab. Es waren vier Regimenter. Sie machten in ihren eigenthümlichen Anzügen einen prächtigen Eindruck. Ihre Uniform ist der lange, blaue, in der Taille in Falten gelegte und eng anschließende Kasack; Achselstücke bilden die Unterscheidungszeichen der Regimenter. Auf der Brust wurden wie bei den Tscherkessen Patronenbüchsen getragen; in einem Filzjacketal hängt über dem Rücken die Filztafel, nach dem in Rußland eingeführten Hinterladesystem, welches etwas verwickelter ist als unsere Mausergewehre, konstruirt, kein Carabiner; zur Seite hängt in silberbeschlagenem Riemen der Säbel; eine hohe, roth gefütterte Schaffelmütze bedeckt den Kopf. Die Pferde werden einfach auf Trense geritten, mit hoch aufgeschwungenen Stieghügeln ohne Sporen; die Thiere sind klein und nicht zu gut gefüttert, sie sollen sehr dauerhaft sein. Die Leute sahen sehr gut aus, schöne Gestalten mit scharf ausgeprägtem kaukasischen Typus, viele haben Denkmünzen aus den kaukasischen Kriegen, manche das Georgen-Kreuz. Die Pferde schienen mir zu sehr beladen. Auffallen waren die noch anscheinend neuen Standarten; ihre vier verschiedenen Arten hatten auf rothem, schwarzem, blauem und weißem Grunde ein langes weißes oder schwarzes Kreuz, die Fahne war sonst mit den Nationalfarben eingesaumt und phantastisch ausgeschmückt. Bei dem Vorbereitungsmanöver, welcher zu Vieren mit einem Schritt Abstand ausgeführt wurde, hielten sie Gewehre zum Schusse fertig auf dem rechten Schenkel.

Die Führung der Armee-Division.

Practische Studie für Offiziere aller Waffen und Grade. I. Theil: Bis zum Gefecht. Von **E. Rothpletz**, Oberst-Divisionär und Commandant der V. schweizer. Armee-Division. Kl. 8. geheftet. Preis 6 Fr.

Das obige Werk hat bei seinem jüngsten Erscheinen verdienten Aufsehen erregt und sich von Seite der einschlägigen Fach-Organen wärmster Anerkennung erfreut. Als Beleg hiefür mögen einige Stellen aus einer eingehenden Kritik des **Militär-Wochenblatt**, 1876, Nr. 99, dem ältesten und verbreitetsten der deutschen Militärblätter, hier Platz finden:

„... — Von vornherein wünschen wir aus kameradschaftlichem Herzen jeder Armee Glück, deren höhere Führer zunächst bemüht sind, sich selbst in dieser Weise weiterzubilden und vorzubereiten für den Ernst ihres Berufes, und mit wahrer Eignung haben wir die vorliegende Arbeit des Herrn Verfassers durchstudirt. Durch klare Darstellung und völlige Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse in umfassendster Weise wird das Verständniß für das Studium erleichtert, und wird jeder, der sich desselben unterzieht, Belehrung und Nutzen für sich im hohen Grade daraus schöpfen. Die mühsame, sachgemäße und höchst instructive Arbeit des Herrn Verfassers bedarf keiner weiteren Empfehlung, sie wird sich von selbst eine große Anzahl Leser erwerben, und wir halten es für unsere Pflicht, auch die Kameraden der deutschen Armee angelegentlich auf dieselbe aufmerksam zu machen.“

[OF-79-V]

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.